

Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Tampere (28. Oktober 1999)

Quelle: Web-Archiv - Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999. [ONLINE]. [Berlin]: Auswärtiges Amt, [04.11.2004]. Verfügbar unter [HTTP://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/presse/presse_archiv?archiv_id=786](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/presse/presse_archiv?archiv_id=786).

Urheberrecht: (c) Auswärtiges Amt

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_der_bundesregierung_zu_den_ergebnissen_des_europaischen_rates_in_tampere_28_oktober_1999-de-b4600e3b-974d-4583-b409-c534334339bc.html



Publication date: 08/08/2016

Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999 abgegeben durch den Bundesminister des Auswärtigen Joschka Fischer im Deutschen Bundestag am 28. Oktober 1999 in Berlin

Das Jahr 1999 wird als ein äußerst wichtiges Jahr in die Geschichte der Ausgestaltung der europäischen Integration eingehen. Während der deutschen Ratspräsidentschaft ist es gelungen, nach dem historischen Schritt der Einführung der gemeinsamen Währung unter dem Eindruck der Doppelkrise durch Kosovo-Krieg und Kommissions-Rücktritt im europäischen Integrationsprozeß einen bedeutenden Schritt nach vorn zu tun. Die Agenda 2000, die Beschlüsse zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion, zur Grundrechtscharta und zur neuen Regierungskonferenz über die institutionellen Reformen sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu dem großen Ziel einer erweiterten und zugleich politisch handlungsfähigen Europäischen Union.

Der Europäische Rat in Tampere markiert nun, nach Binnenmarkt und gemeinsamer Währung, den Einstieg in ein neues, weitreichendes und ehrgeiziges Integrationsprojekt, den Aufbau eines gemeinsamen "Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts". Dies zeigt, daß niemand die Integrationskraft des alten Kontinents Europa unterschätzen sollte. Im Bewußtsein der enormen Herausforderungen, die vor uns liegen, ist der Wille zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft ungebrochen.

Mit dem gemeinsamen Rechtsraum rückt das "Europa der Bürger" in greifbare Nähe. Der Alltag der Bürger ist längst europäisch geworden, durch Reisen, Beruf und familiäre Beziehungen. Zugleich haben sich aber auch viele ihrer Probleme europäisiert. Ein einzelner Staat kann heute nicht mehr aus eigener Kraft mit der Herausforderung durch die organisierte Kriminalität oder, wie wir es im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg erlebt haben, mit starken Flüchtlingsbewegungen fertig werden. Die EU muß dieser Realität gerecht werden. Die Bürger müssen wirklich spüren, daß sich durch die Europapolitik ihre alltägliche Lebenssituation verbessert. Nur so werden wir ihre für die weitere Integration unverzichtbare Akzeptanz auf Dauer sichern können.

Die Bedeutung dieses neuen Integrationsprojekts geht aber noch darüber hinaus: Gemeinsames Recht kann eine enorme integrative Kraft entfalten. Der Code Napoleon und die deutsche Einigungsgeschichte nach 1870/71 sind eindrucksvolle Beispiele hierfür. Die wirkliche Bedeutung des gemeinsamen Rechtsraums besteht deshalb darin, daß sich mit seiner Verwirklichung Europa mit Nachdruck zu einer echten politischen Union entwickeln werden kann.

Mit der Verabschiedung von rund 50 konkreten, verbindlichen Arbeitsaufträgen und der Vereinbarung eines ehrgeizigen Zeitziels, 2004, für seine Realisierung hat der ER die politische Priorität unterstrichen, die er dem Projekt eines gemeinsamen Rechtsraums – eines verbesserten Zugangs zum Recht, einer gemeinsamen Asyl- und Integrationspolitik und einer wirksameren Verbrechensbekämpfung - beimisst. Daß dieser politische Startschuß möglich wurde, ist in hohem Maße das Verdienst der Innen- und Justizminister, die den Gipfel zusammen mit dem Auswärtigen Amt vorbereitet und mitgestaltet haben. Mein besonderer Dank geht daher an Bundesministerin Däubler-Gmelin und Bundesminister Schily.

Die europäischen Rechtsräume sind das Ergebnis jahrhundertelanger Entwicklungen. Sie gehören zum gemeinsamen europäischen Kulturgut. Ihre Integration wird alles andere als einfach sein, weil das gewachsene Recht ein wichtiger und zugleich im Alltag erlebter Identifikationspunkt ist. Das Ziel kann deshalb nicht eine Homogenisierung dieser vielfältigen Rechtskulturen sein, wohl aber, Inseln des gemeinsamen Rechts zu schaffen und diese dann, wo es für erforderlich erachtet wird, auszubauen.

Wir haben uns in Tampere – in den Worten Romano Prodis - auf "einen langen Marsch der Arbeit" begeben. Das Projekt des gemeinsamen Rechtsraums steht noch am Anfang. Entscheidend ist aber, daß jetzt ein konkreter inhaltlicher und zeitlicher Rahmenplan vorliegt, wie er sich etwa beim Binnenmarkt bewährt hat. Damit kann sich das Ergebnis von Tampere mehr als sehen lassen.

Meine Damen und Herren,

ein gemeinsamer Rechtsraum muß heißen, daß ein Bürger der EU künftig in jedem Mitgliedsstaat so einfach vor Gericht gehen kann wie in seinem Heimatland. Dazu müssen bürokratische Hürden beseitigt und die Abläufe vereinfacht und beschleunigt werden.

Zivilrechtliche Urteile werden in der EU schon heute in der Regel gegenseitig anerkannt. Schwierig für den Einzelnen bleibt jedoch die Durchsetzung seines Rechts. Um diesem Mißstand abzuhelpfen, soll nun auf deutsche Initiative ein Europäischer Vollstreckungstitel eingeführt werden.

Im Familienrecht soll eine Angleichung des Kollisionsrechts sicherstellen, daß überall in Europa zweifelsfrei feststeht, welches nationale Recht zur Anwendung kommt, wenn eine binationale Ehe geschieden wird oder Sorgerechtsfragen zu klären sind. Dies sind Fragen, die auch und gerade im deutsch-französischen Verhältnis immer wieder eine belastende Rolle spielen.

Zum europäischen Rechtsraum muß eine europäische Grundrechtscharta gehören. Der ER in Tampere hat sich auf die Modalitäten der Einsetzung des Gremiums verständigt, das die Grundrechtscharta ausarbeiten wird. Dieses Gremium wird sich im Dezember konstituieren und soll bis Ende nächsten Jahres einen Entwurf vorlegen. Als Beauftragter des Bundeskanzlers wird ihm Bundespräsident a.D. Roman Herzog angehören, Bundestag und Bundesrat werden jeweils einen Vertreter entsenden. Ein besonderer Erfolg gemeinsamer Anstrengungen von Bundestag und Bundesregierung ist, daß sich das Gremium seinen Vorsitzenden selbst wählen wird.

Mit dem Vorschlag für die Grundrechtscharta will Deutschland nicht die europäischen Grundrechte neu erfinden. Aber wer durch Organe oder Institutionen der EU in seinen Grundrechten verletzt wird, muß dagegen wirksamer vorgehen können als bisher. Das Demokratiegebot erzwingt es, daß wir eine europäische Grundrechtscharta ausarbeiten und diese dann Schritt für Schritt in das Vertragswerk der Europäischen Union implementieren.

Die geltenden Grundrechte müssen für den Bürger transparenter und sichtbarer gestaltet werden. Wir versprechen uns von der Grundrechtscharta einen Impuls nicht nur für die Menschenrechte, sondern vor allem auch für die Identität und die Legitimität der EU. Dies ist eine unverzichtbare Grundlage für den weiteren Integrationsprozess. Ohne eine Stärkung des Demokratieprinzips in der EU wird eine weitere Vergemeinschaftung und Vertiefung der Integration sehr schwer werden. Insofern kommt der konkret begonnenen Arbeit an der europäischen Grundrechtscharta eine weit über dieses grundsätzliche Rechtsgebiet hinausgehende integrationspolitische Bedeutung zu.

Die EU wird eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik entwickeln. Ihr Kernstück, ein gemeinsames Asylsystem, wird garantieren, daß Verfolgten auch zukünftig Schutz in der Europäischen Union gewährt wird.

Dieser Beschluß, zu dem eine Initiative der deutschen, französischen und britischen Innenminister wesentlich beigetragen hat, macht nochmals deutlich, worum es der Union geht, nämlich um den Schutz von Flüchtlingen und nicht um den Schutz vor Flüchtlingen. Die Europäische Union ist keine abgeschottete Festung und sie darf dies auch nicht werden.

In der Deutschland besonders betreffenden Frage einer europäischen Lastenteilung hat sich der Europäische Rat gerade auch auf deutsches Drängen für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten ausgesprochen, der allerdings noch konkretisiert werden muß und der angesichts der Interessendifferenz auch alles andere als einfach werden wird.

Die Europäische Union wird künftig die Bekämpfung der Fluchtursachen, Elend, Not und politische Verfolgung, zu einem wichtigen Ziel ihrer gemeinsamen Außenpolitik machen. Entsprechende Aktionspläne für die wichtigsten Herkunftsländer wurden gebilligt und müssen jetzt umgesetzt werden. Die EU wird zudem eine "energischere Integration" dauerhaft in der Union lebender Ausländer anstreben.

In Tampere wurde ferner eine Verbesserung der Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene

vereinbart. Am 1. Juli hat Europol seine Arbeit aufgenommen. Dennoch müssen wir darauf achten, daß die Verbrechensbekämpfung Schritt hält mit der organisierten Kriminalität, die heute mit modernen technischen Mitteln über die Grenzen hinweg operiert.

Die Polizeizusammenarbeit in Europa muß so effizient und reibungslos funktionieren wie innerhalb eines Staates. Auch deswegen wird übrigens der Grundrechtsschutz sehr wichtig; denn dies gehört zu einem innerstaatlichen Ausgleich unter demokratischen Bedingungen heute selbstverständlich dazu. Gemeinsame Ermittlungsteams unter Beteiligung, möglichst Leitung, von Europol sind ein nächster wichtiger Schritt dorthin.

Polizei und Justiz müssen auch auf europäischer Ebene parallel miteinander aufgebaut werden. Dies ist eine Grundfrage der Gewaltenteilung. Mit der Einrichtung von Eurojust als Ergänzung von Europol soll zunächst eine enge Zusammenarbeit der Staatsanwälte erreicht werden. Auf längere Sicht kann Eurojust die Keimzelle für eine europäische Staatsanwaltschaft werden.

Auch für die Erweiterung der Union wurden in Tampere auf der Grundlage der jüngsten Fortschrittsberichte der Kommission wichtige Weichen gestellt. Für den Europäischen Rat in Helsinki zeichnet sich nun in den zentralen, die Erweiterung betreffenden Fragen folgendes Einvernehmen ab:

Beitrittsverhandlungen sollen, wie von der Kommission vorgeschlagen, im nächsten Jahr mit allen 6 Ländern der zweiten Gruppe aufgenommen werden. Zugleich sollen die Verhandlungen aber stärker als bisher nach den individuellen Fortschritten der Beitrittsländer entlang der objektiven Kriterien differenziert werden.

Es läßt sich vorhersehen, daß dieser Ansatz zu einer stärkeren Auffächerung des Kandidatenfeldes führen wird als bisher. Nur so ist aber sichergestellt, daß bisherige Nachzügler faire Aufholchancen erhalten und daß alle Kandidaten allein nach ihren Verdiensten beurteilt werden, ohne daß die Kopenhagener Kriterien aufgeweicht werden.

Die EU beabsichtigt, in Helsinki eine politische Verpflichtung einzugehen, bis 2003 aufnahmebereit zu sein. Hiermit hat die Bundesregierung ihre Initiative für einen Erweiterungszeitplan konkretisieren können. Ein solches Datum wird die Berechenbarkeit des Erweiterungsprozesses für die Beitrittsländer signifikant erhöhen; sie haben deshalb das Signal von Tampere einhellig begrüßt.

Die Zeit arbeitet nicht unbedingt für die Erweiterung. Dies zeigt der besorgniserregende Rückgang der Zustimmung zum EU-Beitritt in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern. Gerade deshalb ist es so wichtig, daß wir das Momentum nicht verlieren.

Die Erweiterungsfragen sind heute aber keine symbolischen Fragen mehr. Es sind Fragen, die konkreter Entscheidungen bedürfen. Der erste Schritt, die Agenda 2000, wurde erfolgreich abgeschlossen. Der zweite Schritt, die Regierungskonferenz über die institutionellen Reformen, soll spätestens unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen werden. Wenn man dann noch das eine Jahr einrechnet, das für die Ratifikation notwendig ist, erreicht man das Zieldatum des 1. Januar 2003.

Der Regierungskonferenz über die institutionellen Reformen kommt eine entscheidende Bedeutung für die Erweiterung und für das Funktionieren der künftigen Union zu. Die drei "Weisen", Richard von Weizsäcker, Jean-Luc Dehaene und David Simon, haben hierfür gute und wichtige Vorschläge gemacht. Wir müssen allerdings darauf achten, daß wir die Regierungskonferenz nicht überfrachten. Denn sie muß rechtzeitig im kommenden Jahr unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen werden, damit das Zeitziel 2003 erreicht werden kann. Dies wird der Maßstab der Bundesregierung bei den konkreten Festlegungen der Inhalte der Regierungskonferenz sein.

Ich sage hier ganz offen: Wir halten es nicht für sinnvoll, in die Regierungskonferenz Inhalte hineinzunehmen, die ihren Abschluß letztendlich auf eine längere Bank schieben würden. Die Bundesregierung wird Frankreich, unseren engsten und wichtigsten Partner, mit allem Nachdruck bei seinen

Bemühungen unterstützen, die Regierungskonferenz rechtzeitig und mit einem substantiellen Reformpaket abzuschließen.

Meine Damen und Herren,

in Tampere hat sich auch die Meinungsbildung zum Kandidatenstatus der Türkei weiter angenähert. Dies war ebenfalls ein Anliegen der Bundesregierung. Ich will hier noch einmal unterstreichen: Beitrittsverhandlungen mit der Türkei können erst dann beginnen, wenn diese wie die anderen Beitrittskandidaten die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt hat. Es gibt keine Lex Türkei, sondern dies gilt für alle Kandidaten, die sich um Aufnahme in die EU bewerben.

Die Türkei weiß sehr genau - dies zeigt der Schröder-Ecevit-Briefwechsel - wie weit sie hiervon entfernt ist. Für uns ist entscheidend, daß die EU der Türkei eine Perspektive eröffnet, die sie aus der Isolation herausholt und Spannungen abbaut.

Wir können doch trotz aller Kritik heute schon sehen, daß das griechisch-türkische Verhältnis im Zusammenhang mit der neuen Türkei-Politik auf dem Weg zu einer entscheidenden Verbesserung ist. Das ist eines der ersten positiven Resultate dieser neuen Politik, während die drei Jahre, in denen die Türkei in die Isolation gedrängt wurde, das Gegenteil von konstruktiver Politik mit sich gebracht haben. Für uns ist entscheidend, daß die EU der Türkei eine Perspektive eröffnet, damit dort Demokratie, Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten und die inneren Reformen gefördert werden können.

Meine Damen und Herren,

der ER in Tampere fiel mit dem Amtsantritt von Javier Solana als Hohem Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik zusammen. Mit der Schaffung dieses Amtes ist eines der ehrgeizigsten und weittragendsten Vorhaben der europäischen Politik Wirklichkeit geworden. Die Europäische Union gewinnt mit Javier Solana einen zentralen Ansprechpartner nach außen und einen wichtigen Impulsgeber nach innen. Dies ist ein echter Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vertretung europäischer Interessen.

Der gemeinsame Brief von Bundeskanzler Schröder und Staatspräsident Chirac hat in Tampere zu einer Festigung der Rolle Solanas im Verhältnis zu Präsidentschaft und Kommission geführt. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie eng Deutschland und Frankreich, entgegen einem fälschlichen Eindruck in allen europäischen Fragen zusammenarbeiten. Wir werden uns gemeinsam mit Frankreich weiter mit allen Kräften dafür einsetzen, dass Solana sein politisches Gewicht und seine Erfahrungen in seinem neuen Amt voll zum Tragen bringen kann, gerade wo es um die Gestaltung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht.

Meine Damen und Herren,

die Beschlüsse von Tampere stehen in einem engeren Zusammenhang, als dies auf den ersten Blick scheinen mag. Die Akzeptanz der Beitritte wird wesentlich davon abhängen, ob die zukünftigen Mitgliedsstaaten in der Justiz- und Innenpolitik an die in Tampere vereinbarten Maßnahmen anknüpfen können. Wir müssen vor der Erweiterung bei der Vertiefung, in der Justiz- und Innen- wie in der Außen- und Sicherheitspolitik, soweit wie möglich vorankommen, denn mit 25 Mitgliedern werden Fortschritte kaum einfacher zu erzielen sein als zu Fünfzehnt.

Der Dreiklang von Tampere bei Recht, Erweiterung und Außenpolitik war insofern ein wichtiger und in sich ausgewogener Zwischenschritt auf dem Weg zu einer erweiterten Politischen Union. Die Chancen, daß in Helsinki die nächste wichtige Etappe gemeistert werden kann, sind deswegen gut. Die Bundesregierung will den Erfolg des sogenannten "Erweiterungsgipfels" von Helsinki und wird dafür alles in ihrer Kraft Stehende tun.